



Informationen und Consent Form zur Durchführung von selbständig organisierten Feldforschungen im BA und MA

Wenn Sie auf Feldforschung gehen, gibt es einige Dinge zu beachten. Wir machen Sie hiermit darauf aufmerksam und bitten Sie, uns durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben.

1. Wir empfehlen Ihnen, vor der Durchführung Ihrer Forschungsreise im Ausland mit Ihrer Krankenversicherung abzuklären, in welchem Umfang Sie im Ausland versichert sind und - sofern notwendig - eine entsprechende Zusatzversicherung zur Komplementierung Ihres Versicherungsschutzes abzuschliessen. Dies gilt insbesondere für die Transportkosten bei einer Repatriierung in die Schweiz, die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung versichert ist. Bitte beachten Sie auch, dass Sie den Versicherungsschutz eventuell neu abklären müssen, wenn Sie während Ihres Aufenthaltes in eine andere Region reisen.
2. Sie sollten medizinisch auf den Aufenthalt vorbereitet sein. Das trifft besonders auf Länder zu, in denen es nicht dieselben Hygienestandards gibt wie in der Schweiz und in denen es Krankheiten gibt, die es in der Schweiz nicht oder kaum gibt. Eine Gesundheitsberatung und entsprechende Impfungen sind daher ratsam. Sie können sich diesbezüglich bei der Tropenstelle der UZH beraten lassen.
3. Wenn Sie im Ausland sind, stehen Ihnen dort nicht dieselben politischen Rechte zu wie in Ihrem Heimatland. Sie sollten also prinzipiell bei politischen Äusserungen und Handlungen abwägen, ob diese angebracht sind oder nicht. Es gilt aber vor allem zu beachten, dass in einigen Ländern staatliche Repressionen die freie politische Meinungsäusserung behindern. In diesen Fällen sollten Sie Ihrerseits darauf verzichten, sich politisch zu äussern, zu bestätigen oder so zu handeln, dass Ihnen das als politische Stellungnahme ausgelegt werden kann. Es ist dabei auch zu beachten, dass der Status eines oder einer Studierenden Ihnen dabei nicht unbedingt grössere Freiheiten verleiht, da Studierenden in einigen Ländern diese nicht gewährt werden.
4. Sie sollten auch beachten, dass die sozialen und kulturellen Gepflogenheiten in anderen Ländern sich von denen unterscheiden, die Sie aus der Schweiz kennen. Dieses betrifft z.B. die Kleidung oder den Zugang zu privaten Räumen. Sie müssen sich den sozialen und kulturellen Gepflogenheiten des Gastlandes natürlich nicht vollständig anpassen, aber sollten das in der Masse tun, dass Sie sicherstellen können, sich in den Augen der lokalen Bevölkerung in akzeptabler Weise zu verhalten, indem Sie zum Beispiel dort, wo dieses zutrifft, durch ihren Kleidungsstil anzeigen, dass Sie sich selbst und andere respektieren.
5. Sie sollten die [Seiten des Eidgenössischen Departments des Äusseren \(EDA\)](#) konsultieren. Dort finden sich für alle Länder Einschätzungen der politischen und sicherheitsbezogenen Lage. Wenn das EDA die Lage in einem Land so einschätzt, dass es von einer Reise abrät, dann sollten Sie auch davon Abstand nehmen, dieses Land zu bereisen. Zudem empfehlen wir Ihnen, unverzüglich mit dem EDA Kontakt aufzunehmen und

abzuklären, ob Sie in die Schweiz zurückreisen müssen, wenn sich die politische und sicherheitsbezogene Lage während Ihres Aufenthaltes ändert und das EDA von Reisen in Ihr Aufenthaltsland abrät.

6. Besondere Vorsicht gilt es walten zu lassen im Strassenverkehr und grössere Menschaufläufe sind zu meiden, wenn Sie eine Gefahr für Ihre Sicherheit bedeuten können. Beachten Sie auch, dass der Konsum illegaler Substanzen in manchen Ländern schwer bestraft wird.

7. Wenn Sie bei Ihrem Feldaufenthalt in Probleme geraten, können Sie sich stets auch an ihre Betreuungsperson am ISEK-Ethnologie wenden.

Finanzierung

Grundsätzlich kann pro Student:in pro Studienstufe höchstens ein Antrag auf Rückerstattung von Reisekosten gestellt werden. Bitte beachten Sie dazu das [Antragsformular mit Merkblatt Reisekostenzuschüsse für Studierende](#). Die gegebenen Möglichkeiten werden für jedes angebotene Modul mit den teilnehmenden Studierenden direkt angeschaut.

Visa, An- und Abreise

Die Beantragung der Visa sowie die Planung und Durchführung der Reisen zwischen der Schweiz und dem Land, in dem die Forschung durchgeführt wird, liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Eventuell koordiniert der Dozent oder die Dozentin bei Gruppenreisen dieses aber auch.

Kontakte

Universität Zürich
ISEK-Ethnologie
Andreasstrasse 15
8050 Zürich
www.isek.uzh.ch/ethnologie

Lehrkoordinatorin

Miriam Wohlgemuth
Tel. +41 44 635 22 12
E-Mail: miriam.wohlgemuth@uzh.ch

Studienberater Master «Social and Cultural Anthropology»

PD Dr. Jan Patrick Heiss
Tel. +41 44 635 22 38
E-Mail: janpatrick.heiss@uzh.ch

Modulverantwortliche «Research Module 3: Fieldwork» (MA) und «Selbständig durchgeführte Feldforschung» (BA)

Prof. Dr. Annuska Derks
Tel. +41 44 634 61 97
E-Mail: annuska.derks@uzh.ch

Bitte reichen Sie dieses Consent Form unterschrieben vor Antritt der Forschung bei Ihrer Betreuungsperson ein.

Ich habe diese Hinweise zum Modul

- «Research Module 3: Fieldwork»
- «Selbständig durchgeführte Feldforschung»

zur Kenntnis genommen:

Datum: Name/Vorname Student:in:

Unterschrift: